

Antrag auf ÜBERBRÜCKUNGSHILFE VORSCHUSS 2022 für Tabakfachgeschäfte



Aus den Mitteln des Solidaritäts- und Strukturfonds für das Jahr 2022 gemäß § 5b Abs 6 Solidaritäts- und Strukturfondsordnung.

An die Monopolverwaltung für
zuständige Monopolstelle auswählen

.....
M/W/D Nachname Vorname

.....
Sozialversicherungsnummer Geburtsdatum

.....
Straße Hausnummer PLZ

.....
Ort E-Mail-Adresse

.....
Telefon Kundennummer Standortnummer

.....
Name des Kontoinhabers Name des Kreditinstituts

.....
BIC/SWIFT IBAN

Antragseinreichung:

Entsprechend dem Datum der Antragstellung werden zur Berechnung der Vorschusszahlungen die dem Antragsdatum vorausgehenden kumulierten Quartale des Kalenderjahres zur Berechnung herangezogen (zB.: Antragstellung 31.08.2022 / zur Vergleichsberechnung werden die Quartale 1 und 2 des laufenden Kalenderjahres herangezogen und den kumulierten Quartalen des Vorjahres gegenübergestellt).

Beschreibung und Zeitraum der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten*:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mir sind die gemäß §§ 14 a und 38 a TabMG 1996 geltenden Gesetzesbestimmungen und die weiteren rechtlichen Voraussetzungen in der dazu erlassenen Solidaritäts- und Strukturfondsordnung bekannt und ich erkläre mich mit deren Anwendung auf mein Ansuchen ausdrücklich für einverstanden. Die diesbezüglich geltenden Bestimmungen des TabMG 1996 sowie die aktuelle Fassung der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung ist auch auf der Homepage der Monopolverwaltung unter www.mvg.at, unter dem Button „Solidaritäts- und Strukturfonds“ nachzulesen.

Ebenfalls stimme ich der Erfassung und Weiterverarbeitung der von mir übermittelten Daten durch den Solidaritäts- und Strukturfonds und die gesetzlich mit der Aufgabe einer Geschäftsstelle des Solidaritäts- und Strukturfonds beauftragte Monopolverwaltung GmbH zu.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bin mit deren Überprüfung mittels der der Monopolverwaltung GmbH vorliegenden Umsatzzahlen und sonstigen Daten einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds besteht und die Dauer des Bezugs auf eine außergewöhnliche Krisensituation beschränkt ist. Bei unrichtigen Angaben können bereits angewiesene Beträge jederzeit zurückgefordert werden können.

***ACHTUNG:** Die Überbrückungshilfe ist keine Corona-Hilfe! AlleTrafikant*innen, bei denen ein Antrag auf Zuschuss aus dem CoronaHilfsfonds abgelehnt wurde können jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses auf Überbrückungshilfe aus dem SOFO stellen.

Mit Beantragung auf Gewährung eines Vorschusses für Überbrückungshilfe 2022 wird automatisch die Überbrückungshilfe für das Jahr 2022 beantragt. Ein eigenes Ansuchen für die Überbrückungshilfe für das Jahr 2022 ist somit nicht mehr notwendig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Von MVG-Mitarbeiter*in auszufüllen

Interner Vermerk:

.....
.....
.....
.....
.....

Die Richtigkeit der Angaben wurde überprüft: Ja Nein

Alle benötigten Unterlagen wurden eingereicht: Ja Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Monopolstellenleiter*in